

Sie erreichen uns:

montags, mittwochs
8.30 - 12.30 Uhr

mittwochs
14.00 - 15.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Jugendamt der Stadt Hamm
Theodor-Heuss-Platz 16
59065 Hamm
im Rathausanbau, 1. Etage
(über dem Bürgeramt)

Anfahrt mit den Buslinien
21, 22, 29, 30, 31, R41
bis zur Haltestelle Rathaus

Nähere Infos erhalten Sie unter
www.hamm.de/beistandschaft



elephantastisch
Hamm:

elephantastisch
Hamm:

Impressum
Stadt Hamm
Jugendamt
Fotos: Fotolia (Seite 1),
photocase (Seite 3),
stock.adobe.com (Seite 5)
Auflage: 200 Exemplare
August 2024

Beistandschaft im Jugendamt Hamm

Feststellung der Vaterschaft

Unterhalt

Sorgeerklärung

Beurkundung



Informationen:
Stadt Hamm
Jugendamt
Ansprechpartner: Beistandschaften
Tel.: 0 23 81 - 17 62 05
E-Mail:
beistandschaften@stadt.hamm.de
www.hamm.de



Beistandschaft, ein Angebot des Jugendamtes

- Werdende Eltern, die nicht miteinander verheiratet sind...
- Elternteile, bei denen das Kind lebt...
- junge Volljährige, die noch keine 21 Jahre sind...

... können die Beratung und Unterstützung der Beistandschaft des Jugendamtes der Stadt Hamm zu den nachfolgenden Themen kostenfrei in Anspruch nehmen.

Vaterschaft

- Wir beraten und unterstützen Mütter in Vaterschaftsfragen vor oder nach der Geburt des Kindes...
- Wir vertreten Ihr Kind vor Gericht, wenn eine freiwillige Anerkennung der Vaterschaft nicht erfolgt...

Unterhalt

- Wir berechnen, beurkunden und machen den Unterhaltsanspruch Ihres Kindes ggf. auch gerichtlich geltend
- Wir setzen diesen Unterhaltsanspruch durch, einschließlich Zwangsvollstreckungsmaßnahmen und Strafanzeigen.
- Wir beraten und unterstützen junge Erwachsene bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres
- Wir beraten und unterstützen den Elternteil, bei dem das Kind lebt, hinsichtlich seiner eigenen Unterhaltsansprüche gegen den anderen Elternteil (Betreuungsunterhalt, Entbindungskosten).



Sorgeerklärung

- Wir beraten Sie in rechtlichen Fragen der Sorgeerklärung
- Wir bescheinigen der alleinsorgeberechtigten Mutter, dass keine Erklärung über die Ausübung der gemeinsamen Sorge vorliegt (sog. Negativattest)

Beurkundung

Wir beurkunden u.a.:

- Vaterschaftsanerkennung
- Zustimmungserklärung der Mutter zur Vaterschaftsanerkennung
- Unterhaltsverpflichtung
- Erklärung über die Ausübung der gemeinsamen elterlichen Sorge

Kontakt

Zur Beratung, die sich nach dem Familiennamen des Kindes richtet, stehen Ihnen zur Verfügung

| | | |
|-----------|--------------------|--------------------|
| A – Bat | Frau Keweloh-Figge | Tel. 02381/17-6238 |
| Bau – Bur | Frau Heinlein | Tel. 02381/17-6234 |
| Bus – Gam | Frau Liß | Tel. 02381/17-6239 |
| Gan – Hak | Frau Lüke | Tel. 02381/17-6236 |
| Hal – Kid | N. N. | Tel. 02381/17-6242 |
| Kie – Ln | Frau Neumann | Tel. 02381/17-6381 |
| Lo – Pk | Frau Teiner | Tel. 02381/17-6243 |
| Pl – Sd | Frau Schellok | Tel. 02381/17-6244 |
| Se – Vn | Frau Garske | Tel. 02381/17-6231 |
| Vo – Z | Frau Mietrach | Tel. 02381/17-6383 |

Sachgebietsleiterin

Frau Keweloh-Figge Tel. 02381/17-6238

Wir beraten Sie gerne persönlich und empfehlen Ihnen, einen Termin mit uns zu vereinbaren, um Wartezeiten zu vermeiden.